

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

RhönEnergie Fulda GmbH, Löherstraße 52, 36037 Fulda

- Lieferant -

und

Herrn/Frau

- Kunde -

Kundennummer:

Vertragskonto:

Zählernummer:

Verbrauchsstelle:

Zwischen den Vertragsparteien besteht/bestehen zu o.g. Vertragskonto ein Vertrag/Verträge zur Belieferung mit Strom / Gas. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag/diesen Verträgen in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung

I. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde schuldet der RhönEnergie Fulda GmbH gemäß der am erfragten und abgestimmten Auskunft der RhönEnergie Fulda GmbH einen Gesamtbetrag in Höhe von €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. offene Forderung aus JVA/Abschlag
2. offene Forderung aus JVA/Abschlag
3. ...

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Der Kunde erkennt den Rückstand an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
2. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich ... **€ brutto** auf den unter I. genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind jeweils am 01./15. eines Monats wie folgt fällig:

am	am
am	am
am	am
am	am
am	am
am	am

Die Raten werden, sofern zwischen den RhönEnergie Fulda GmbH und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes

SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die RhönEnergie Fulda GmbH zurücksenden.

3. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
4. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist bei Nichtzahlung des Gesamtbetrages berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV einzustellen.
5. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

1. Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
2. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.
3. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Grundversorger eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

III. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum in Textform gekündigt werden.
2. Wird der zwischen dem Kunden und der RhönEnergie Fulda GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
3. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die oben dargestellten Zahlungsverbindlichkeit endet die Abwendungsvereinbarung ebenfalls automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Die Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung. Auf Wunsch werden wir Ihnen in diesem Fall eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Personenbezogene Daten werden automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

.....,

Fulda,

.....

Unterschrift Kunde

.....

RhönEnergie Fulda GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die RhönEnergie GmbH, Löherstraße 52, 36037 Fulda; forderungen@re-fd.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

RhönEnergie Fulda GmbH

Löherstraße 52

36037 Fulda

forderungen@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):*

.....
.....

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

.....

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....